



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Noch vor Weihnachten war „Hochzig,“ erst im Müsershaus und bald darauf im Döhlershaus. Der Große verkam mit dem Kätterle recht gut — noch besser der Kleine —, sodaß er vom Schnellschützen ab sah. Das Birro barg nunmehr hinter dem Bezirksloß nur noch 174 Thaler, zwei Drittel der vorhochzeitlichen Summe, unter zwiefachem Schlüsselrecht; und der Große saß am Sonntag nachmittags nicht mehr so lange wie sonst am Birro vor seinem Schreibkalender, denn die Sonntagsbesuche im Rödershaus gingen ihm jetzt über alles. Er machte sie aber schon als Meister. Und ein Jahr nach ihrer Hochzeit hat er bei der Madlene an der Wiege gesungen, aber nur lustige Lieder.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur Reform des Militärstrafprozesses. Die Reichstagskommission, die den von Preußen stammenden Entwurf einer neuen Militärgerichtsordnung vorzubereiten hat, wird damit in nächster Zeit fertig sein. Die Kommission arbeitet sehr gründlich, und die juristische Fassung des Entwurfs wird darunter nicht leiden; dafür sind ja viele Reichstagsabgeordnete Fachmänner. Für die militärische Seite der Sache dagegen sind sie es nicht, auch wenn sie gedient haben, und die an den Beratungen teilnehmenden Offiziere, die das militärische Feld beherrschen, sind wieder keine Juristen. Eine Brücke könnten die Auditeure bilden, aber sie werden von den andern Juristen sehr oft nicht für voll gehalten und haben weder im Reichstag noch in der Militärhierarchie selbständigen Einfluß. So kann es mit der Reform leicht auf Experimentirerei und Flickwerk hinauskommen. Jedenfalls wird diese Reform eine sehr kostspielige Sache sein: nach einer hoffentlich übertriebenen Berechnung würde die Mehrausgabe so etwas wie 800 000 Mark jährlich betragen. Jetzt kommt noch zu den frühern Meinungsverschiedenheiten politischer Art die Gefahr eines Konflikts zwischen den beiden größten Bundesstaaten hinzu. Ist denn die ganze Sache so viel wert? Liegt ferner ein Bedürfnis vor, ein ganz neues Werk zu schaffen?

Für das jetzt geltende Verfahren kommen vornehmlich das preußische und das bayerische System in Betracht. Nach dem preußischen wird das ganze zur Entscheidung dienende Belastungs- und Entlastungsmaterial protokollarisch festgestellt und dem Spruchgericht durch Verlesen unterbreitet. Die Zeugen bekommt es gar nicht zu sehen, sodaß insoweit der unmittelbare Eindruck ganz fehlt, und selbst der günstige Eindruck, den etwa die Persönlichkeit des Angeklagten macht, ist gegen das Gewicht der schriftlichen Belastung ohnmächtig. Daß zur Schlußverhandlung keine Zuhörer zugelassen werden, ist mehr die natürliche Folge dieses schriftlich vermittelten Verfahrens, als daß heimliches Wesen beabsichtigt wäre. Aus der Schriftlichkeit ergeben sich jedoch noch andre, wirklich schlimme Folgen: große Schwerfälligkeit des ganzen Verlaufs und unter Umständen lange Dauer der Untersuchungshaft. Darunter hat auch der zu leiden, der schließlich freigesprochen wird. Das bayerische System dagegen bringt die Sache schneller zum Spruch und führt den Angeklagten mit den Zeugen zu mündlichem Verhör unmittelbar vor das Spruchgericht. Fälle offenbarer Unschuld scheiden sich schon im Vorverfahren aus, für einfache Fälle ist dieses beweglicher, weniger schablonenhaft. Die Verteidigung

ist wirksam gesichert, und für ernste Kontrolle ist die Thür des Gerichtssaals geöffnet, während sie leichtfertiger und skandalsüchtiger Neugierde verschlossen werden kann. Nach beiden Systemen sind es vornehmlich die Auditeure, die das Belastungs- und Entlastungsmaterial sammeln, also das Vorverfahren beherrschen, der Spruch dagegen fällt Offizieren und Unteroffizieren, in Preußen auch den Mannschaften zu, wobei natürlich für die Besetzung des einzelnen Spruchgerichts der militärische Rang des Angeklagten maßgebend ist, aber sonst das Geschwornenwesen den nächsten Vergleich bietet; in Bayern kommt für die Sache sogar der Name selbst vor. Die Bestimmung und Zuständigkeit der Gerichtspersonen und der Gerichtsbehörden, also die Gerichtsverfassung im engeren Sinn, ist nach dem bayerischen System mannigfaltiger und mehr modern gegliedert, nach dem preußischen jedoch nicht weniger zweckmäßig und dabei einfacher und weniger teuer.

Daß auch die bayerische Militärgerichtsordnung mit militärischem Geist und militärischer Zucht vereinbar ist, zeigt der allgemein anerkannte Aufschwung der beiden bayerischen Armeekorps. In Bayern ist man mit der jetzigen Ordnung zufrieden, im Bereich des preußischen Systems dagegen wird eine Reform fast allgemein verlangt und ist in der That dringend zu wünschen. Die beiden Stichworte, worin das Reformbedürfnis in der Regel zusammengefaßt wird, sind Öffentlichkeit und Mündlichkeit, also gerade die beiden Merkmale, wodurch sich das bayerische System vor dem preußischen auszeichnet. Außerdem wird allgemein erwartet, daß das Verfahren für alle Teile des deutschen Heeres übereinstimme und in ein gemeinschaftliches Militärobergericht als Spitze auslaufe.

Das Zivilstrafgesetzbuch ist ein Gesetz, das, gering gerechnet, hundertmal häufiger angewandt wird als irgend eine Militärgerichtsordnung; seine Einzelbestimmungen sind auch dem Streit um das bessere weit mehr unterworfen, es ist aber mit vielen andern Gesetzen bei der Gründung des Reichs in ganz Süddeutschland en bloc eingeführt worden. Die Analogie dessen drängt sich geradezu auf: Übertragung der bayerischen Militärgerichtsordnung auf das ganze deutsche Heer durch Reichsgesetz, neue Redaktion durch Verordnung des Bundesrats. Dieser Vorschlag, von Preußen ausgegangen, würde den vortrefflichsten Eindruck gemacht und statt des politischen Streits politische Befriedigung hervorgerufen haben. Es ist auch anzunehmen, daß Bayern den betreffenden Teil seiner Reservatrechte recht gern dreingegeben hätte, weil ihm die Kostenersparnis mehr wert sein muß als ein eignes Militärobergericht, und ihm nur daran liegen kann, das Prinzip zu wahren. In diesem sieht, wie kaum zu bestreiten ist, das Recht auf der Seite Bayerns, denn seine rechtliche Sonderstellung erstreckt sich zwar nicht auf dauernde Beibehaltung der Vorschriften, die den modus procedendi und die Art oder Form der Einrichtungen regeln, wohl aber darauf, daß seine beiden Armeekorps in jedem Stück von der Mitverwaltung des Reichs und Preußens ausgenommen bleiben. Bundesrechtlich kann keine Militärbehörde des Reichs oder Preußens auf Bayern ohne seine Zustimmung ausgedehnt werden, und in allen Personenfragen ist es völlig frei. Diese Auffassung ist, wie bestimmt verlautet, auch die des besten Kenners, des Fürsten Bismarck.

Diese Lösung ist von dem Verfasser dieser Erörterungen in den Grenzboten schon einmal angeregt worden, vor der jetzigen Tagung des Reichstags, als der preußische Entwurf noch nicht bekannt war. Es giebt jedoch noch eine zweite Lösung, die dem zweifellos und allgemein empfundenen Reformbedürfnis gerecht wird, ohne Preußen bloßzustellen und Bayern vor den Kopf zu stoßen. Das ist eine für den Geltungsbereich der preußischen Militärstrafprozessordnung von 1845 berechnete Novelle, die die Öffentlichkeit nach bayerischem Muster festsetzte, das schriftliche Vor-

verfahren für nur informativ erklärt und die entscheidende Beweisaufnahme vor die Spruchgerichte verlegt. Mit dieser Unmittelbarkeit wäre das gegeben, was man in der Regel mündliches Verfahren nennt: daß der zur Entscheidung berufene Richter und Geschworne den Angeklagten und die Zeugen selbst sieht und hört. Alles weitere könnte bleiben oder wäre Verordnungssache. So steht es ja nicht, daß die preußischen Militärgerichte weniger gewissenhaft, und daß ungerechte Urteile bei ihnen häufiger wären; das preußische Verfahren in seiner jetzigen Gestalt ist nur umständlich und schablonenhaft. Wie würden die Auditeure und die untersuchungsführenden Offiziere aufatmen, wenn sie es beispielsweise nicht mehr nötig hätten, die übereinstimmende Aussage von fünf Augenzeugen jedesmal mit denselben Worten neu zu protokollieren! Wie schnell und doch erschöpfend könnten sich in den meisten Fällen Untersuchung und Entscheidung an einander anschließen, wenn vor den Spruchgerichten der Bericht des Auditeurs nur als Einleitung diene, und darauf sofort die Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen folgte! Gerade beim Militär hat die Strafe sehr häufig exemplarischen Charakter: je schneller sie auf die That folgt, umso mehr wirkt sie.

Auch diese zweite Lösung wäre ein großer Fortschritt gegen den jetzigen Zustand und käme dem größten Teil des deutschen Heeres zu gute. Sie läßt sich ohne irgend welche Mehrkosten erreichen. Die Übertragung des bayrischen Militärgerichtswesens auf ganz Deutschland wäre ja im Vergleich dazu ganze Arbeit, aber wenn sie ähnlich viel kostet wie die von Preußen vorgeschlagene Reform, so wird die, juristisch betrachtet, halbe Reform von jedem vorgezogen werden, der die ganze Frage nicht durch ein Vergrößerungsglas, sondern in ihren natürlichen Größenverhältnissen betrachtet. Außer dem Gerichtswesen soll ja an dem, was sich Bayern vorbehalten hat, nichts geändert werden. Wie groß ist das Ganze, wie gering der Bruchteil! Und dafür sollen jährlich Hunderttausende geopfert werden, als festgelegte Ausgaben, während eine kleine Staatsüberschreitung beim Flottenbau als eine Erschütterung der ganzen Reichsordnung ausposaunt wird! Quantilla prudentia!

Zunächst freilich wird es sich um das Schicksal der Kommissionsvorlage handeln. Nur für den Fall, daß die Reform in dieser Gestalt scheiterte, würde eine der beiden hier besprochenen Lösungen in Frage kommen können. Möchte es doch dahin kommen! Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der militärische Strafprozeß nicht dauernd auf Grundlagen aufgebaut bleiben kann, die sich als unzweckmäßig erwiesen haben und im bürgerlichen Strafprozeß durch bessere ersetzt worden sind. Eine Reform ist also unabweislich, aber unter den möglichen Wegen dazu wäre der vorzuziehen gewesen, der von den bewährten Bestandteilen am meisten rettete, der bundesfreundlichste war und am wenigsten Mehrkosten verursachte. Statt dessen haben sich Parteipolitik und Gesezmacherei zusammengethan; das Ergebnis ist darnach ausgefallen. Gewisse Parlamentsströmungen tragen ja die Hauptschuld daran, aber es wird, mag es auch diesmal noch gnädig ablaufen, immer wieder so oder ähnlich kommen, so lange als das, was man Staatsratsarbeit nennen könnte, zu einer politischen Frage ausgetauscht werden kann. Das wieder wird nicht eher aufhören, als bis das Argument, in dergleichen Dingen stünde dem Parlament wohl Annehmen oder Ablehnen zu, aber kein Amendiren, nicht mehr bloß eine theoretische Wahrheit sein wird, sondern eine solche, die ihre gewiß zahlreichen Anhänger zu politischem Zusammenhalten treibt.

E. K.

Verkehrte Unterstützungsgrundsätze. Ein eigentümlicher Vorgang, der ernste Bedenken erregen muß, hat sich bei der parlamentarischen Behandlung des Gesezentwurfs abgespielt, den die preußische Regierung am 3. Februar dem Land-

tage vorgelegt hat, um die Hochwasserschäden vom Sommer 1897 zu beseitigen. Die Regierung hatte einen Betrag von fünf Millionen Mark verlangt, um Unterstützungen bewilligen zu können, deren Zurückzahlung in der Regel nicht verlangt werden soll, „a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande; b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten Anlagen; c) zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen; d) zur Ausführung besonders dringender Räumungs- und Freilegungsarbeiten; e) zu Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse.“ Diesen Inhalt des § 1 und damit den Hauptinhalt des Regierungsentwurfs überhaupt hatte dann die Kommission des Abgeordnetenhauses dahin abzuändern beantragt, daß 1. der Geldaufwand auf zehn Millionen ausgedehnt werden könne; daß 2. die Unterstützungen nicht nur an Beschädigte „zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande,“ sondern auch an solche gegeben werden sollen, „bei denen eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz vorliegt“; und 3. die Hilfe auch den Kreisen gewährt werden soll, und zwar nicht nur zur Wiederherstellung, sondern auch zur notwendigen Verbesserung der beschädigten gemeinnützigen Anlagen. Die weiteren Abänderungsvorschläge sind nebensächlicher Natur. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. März, wo der Entwurf zur zweiten Lesung stand, hat der Minister von Miquel mit allem Nachdruck den Kommissionsantrag bekämpft, ohne verhüten zu können, daß er mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen wurde. Zwar ist die dabei von einzelnen Abgeordneten ausgesprochene Hoffnung, daß die dritte Lesung zu einer der Regierung annehmbaren Fassung führen werde, am 10. März in Erfüllung gegangen, aber trotzdem muß das Verhalten des Abgeordnetenhauses als ein bedauerlicher Mißgriff, ja geradezu als ein Unglück bezeichnet werden, bei dem man freilich der Regierung den Vorwurf nicht wird ersparen können, daß sie nicht schon in der Kommission ihr volles Gewicht gegen dieses Übermaß von Unterstützungslust in die Waagschale geworfen und rund heraus erklärt hat, daß ein Abweichen von den Grundsätzen, die für die Fassung ihres Entwurfs maßgebend gewesen waren, für sie unannehmbar sei. Durch den Kommissionsbeschluß und noch mehr durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses in der zweiten Lesung sind eben Grundsätze zur Anerkennung gebracht worden, die mit dem Wesen des Staats nach der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung unverträglich sind, die theoretisch wie praktisch zu ganz ungeheuerlichen Konsequenzen führen müssen, und die ohne Zweifel auch schon die Wirkung gehabt haben, in der Bevölkerung der Notstandbezirke Hoffnungen und Begehrlichkeiten zu wecken, die der Staat unter keinen Umständen erfüllen darf. Dieser Fehler ist durch die Beschlüsse der dritten Lesung keineswegs hinreichend gut gemacht worden. Die dem Gesetz beigefügte Erklärung des Abgeordnetenhauses ist tatsächlich eine grundsätzliche Ablehnung des vom Finanzminister am 2. März vertretenen Standpunkts, und dagegen ist entschieden Verwahrung einzulegen.

Die Regierung ist in ihrem Entwurf mit vollem Recht von dem Grundsatz ausgegangen, daß den Beschädigten nicht „Ersatz“ geleistet werden solle, sondern daß ihnen nur die „notwendigen Lebensbedingungen“ erhalten werden müßten. Nur das „dringende Bedürfnis“ sei dabei ins Auge zu fassen, und insbesondere sei zu vermeiden, da Unterstützung zu gewähren, wo die Vermögensverhältnisse der Beteiligten trotz der Überschwemmungsschäden immer noch haltbar geblieben seien, und eine Vermögenszerrüttung nicht durch das Hochwasser, sondern durch andre Umstände herbeigeführt worden sei oder vor dem Eintritt der Hochwasser schon bestanden habe.

An diesem Grundsatz darf der Staat nicht rütteln lassen. Unterstützungen müssen Unterstützungen bleiben. Nur der Not sollen sie vorbeugen, dem Ruin der

Existenz. Dem Reichen seinen Reichtum, dem Wohlhabenden seine Behäbigkeit zu erhalten, darf nie ihre Aufgabe sein. Wo käme der Staat sonst hin? Wie könnte er sonst solche Massenunterstützungen überhaupt verantworten gegenüber den Hunderten und Tausenden seiner Angehörigen, die einzeln, im stillen, ohne weithin sichtbare Katastrophe, aber ganz ebenso ohne jedes eigne Verschulden, ohne jede eigne Fahrlässigkeit durch Schicksalsschläge um Hab und Gut kommen und, wenn sie es können, von vorn anfangen, wenn sie es nicht können, darben müssen, ohne auf Unterstützungen, wenn nicht durch die Armenpflege, rechnen zu können.

Es darf doch in den betroffenen Bevölkerungskreisen auf keinen Fall die Auffassung genährt werden, als ob der Staat diese Entschädigungen etwa deshalb zu gewähren habe, weil ihn an dem Unglück eine Schuld träfe. Diese Auffassung liegt, so absurd sie ist, sehr vielen sehr nahe. Wir wollen gewiß nicht bestreiten, daß der Staat die Pflicht habe, ernstlich auf Mittel und Wege zu sinnen, und die als zweckmäßig erkannten anzuwenden, durch die der Hochwassergefahr vorgebeugt werden kann. Aber es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man nicht zunächst auch die zur Bezahlung gewisser Sicherungsarbeiten rechtlich Verpflichteten heranziehen wollte, möchten auch ihre Beiträge dem Gesamtaufwande gegenüber noch so unbedeutend sein. Die Kosten für die unzweifelhaft nötigen größeren Schutzanlagen sind natürlich in den von der Regierung zum Zweck der „Unterstützung“ geforderten fünf Millionen nicht enthalten; ihre Höhe ist heute noch gar nicht abzusehen, wie überhaupt noch gar nicht klar ist, was in dieser Beziehung geschehen kann, auch nicht in den erleuchtetsten Technikerkreisen. Und am Ende bleibt Gebirgsland eben doch Gebirgsland und Flußufer Flußufer; ganz wird man auch im sozialistischen Zukunftsstaate die Gefährlichkeit der Naturverhältnisse nicht auszugleichen vermögen. Wer sein Haus an den Zacken oder in den Spreewald baut und seinen Acker dort kauft, wird immer auf Wasserkrnot gefaßt bleiben müssen.

Mit diesem grundsätzlichen Standpunkt der Regierung hat sich das Abgeordnetenhaus in Widerspruch gesetzt. Warum? Ist die *aura popularis* gewesen, die es der Mehrheit angethan hat? Es ist müßig, vielleicht unzulänglich, das näher zu erörtern. Die Thatsache ist da, und sie muß weg. Von den Gründen allgemeiner Art, die von konservativer Seite für den unhaltbaren Antrag der Kommission vorgebracht worden sind — sie waren durchweg kaum der Rede wert und sind von Miquel schlagend widerlegt worden —, wollen wir nur einen nennen: Es liege hier noch mehr ein *nobile officium* für den Staat vor, als im vorigen Jahre bei der Erhöhung der Beamtengehälter. Wir wüßten nichts, was verkehrter wäre! Darin kommt die ganze Unklarheit und Voreiligkeit, in der man sich zu dem Beschluß hat verleiten lassen, zum Ausdruck. Wie kann ein konservativer Politiker im Ernst einen solchen Vergleich machen? Man könnte geradezu den Spieß umkehren: es sei unbegreiflich, wie man dem Staat zumuten könne, den durch das Hochwasser geschädigten Leuten mit so übermäßig opulenten Geschenken die Sorgen abzunehmen, wo er zusehen muß, daß große Gruppen seiner eignen, ihm treu dienenden Beamten noch mit der Not des Lebens zu kämpfen haben.

Mit vollem Recht hat der Finanzminister insbesondere abgelehnt, den durchaus leistungsfähigen „Kreisen“ (als Kommunalverbänden) die Pflicht der Herstellung an Brücken, Wegen usw. ganz oder teilweise abzunehmen. Auch dabei muß die Leistungsfähigkeit der einzelnen verpflichteten Gemeinschaft ausschlaggebend bleiben, und nach den vom Minister genannten Zahlen sind die in Betracht kommenden im Vergleich mit andern erfreulicherweise sehr leistungsfähig. Jedenfalls wäre das Gegenteil erst nachzuweisen.

Die Verteilung solcher staatlichen Unterstützungsgelder ist, wie die konservativen

Herrn im Abgeordnetenhaus nicht bestreiten werden, eine schwere und undankbare Aufgabe. Namentlich gilt dies für die nachträglich, auf Grund nun einmal nicht zu entbehrender Taxen und dergleichen zu verteilenden größern Summen im Unterschied von der ersten Notstandshilfe, bei der es die Hauptsache ist, schnell und reichlich, ohne kleinliche Prüfung, zu geben. Die konservativen Abgeordneten haben wohl nicht bedacht, wie sehr sie durch ihr Verhalten dem Staat diese Aufgabe erschweren. Unzufriedne bleiben bei solchen Hilfsaktionen immer übrig, auch mit Recht Unzufriedne, denn Fehler und Härten sind im einzelnen gar nicht zu vermeiden. Die Herren haben aber durch ihre Beschlüsse der Unzufriedenheit reichlich Nahrung geliefert, und die Sozialdemokraten müßten ihnen eine Dankadresse votiren; ihr Acker ist es, den man gedüngt hat.

Eine Stimme aus Dänemark. Die große Mehrzahl der Gebildeten Deutschlands weiß eigentlich recht wenig von dem germanischen Nachbarlande und Nachbarvolke, das auf seinem geheimnisvollen Inselreiche am Belt und am Kattegat an die Nordmarken des Deutschen Reiches angrenzt. Man reist in die Schweiz, nach Italien und Tirol, und da neuerdings auch Norwegen Mode geworden ist, so berührt man wohl auch Kopenhagen und seine schöne Umgegend für einige Tage. Mit dem Bädeler in der Hand besieht man die dänischen Königspaläste und Museen und das herrliche Schloß am Meere bei Helsingör, mit Andacht betrachtet man die vom Dichter geweihte Terrasse, wo Hamlet der Geist erschien, oder den Steinhausen, der Hamlets Grab darstellt — aber damit ist dann die Reise durch Dänemark gewöhnlich auch abgemacht. Nur wenige können auch ein wenig Dänisch, obwohl es — mit Ausnahme der Präpositionen, Konjunktionen und Adverbien — dem Deutschen so verwandt und ähnlich ist, nur wenige können dänische Zeitungen lesen und mit den Leuten des Landes plaudern. Doch den meisten deutschen Reisenden dürfte die im Durchschnitt ungemein große Wohlerzogenheit, Höflichkeit, Zuvorkommenheit, Geräuschlosigkeit, Liebenswürdigkeit und die freundliche Bereitwilligkeit und Geläufigkeit, mit der die Dänen meist das Deutsche sprechen, wohlthuend auffallen. Man fühlt sich als Fremder schnell heimisch in diesem stammverwandten Lande und unter diesem Volke, auch als Deutscher, obwohl man sich sagen muß, daß das dänische Volk ja Grund hätte, nur mit gemischten, und die ältere Generation sicherlich nur mit feindseligen Gefühlen den Deutschen, besonders den Preußen gegenüberzutreten, die vor vierunddreißig Jahren — allerdings schon eine lange Zeit, in der viel Gras gewachsen ist — der dänischen Monarchie ein Drittel ihres Ländergebietes und fast die Hälfte der ihr unterthänigen Bevölkerung entrißen haben. Dieser Verlust mußte den Dänen umso schmerzlicher sein, als ihnen etwa fünfzig Jahre vorher schon das seit Jahrhunderten zugehörige Norwegen verloren gegangen war, und die Engländer ihnen die gesamte dänisch-norwegische Flotte weggenommen hatten. Trotz all dieses nationalen Unglücks erscheint das heutige Dänemark dem Fremden doch im wesentlichen als ein glückliches Land, wo es noch Behagen und Freude am Leben giebt, und wo die ungeheure innere Zerrissenheit andrer Länder Europas, die die dräuende Arbeiterfrage, der leidenschaftlich tobende Hader und Kampf der politischen Parteien und der Streit zwischen Handel, Landwirtschaft und Industrie geschaffen haben, noch nicht zu finden ist.

Die jüngere Generation in Dänemark steht Deutschland wohl meist ganz unbefangen gegenüber, in der ältern dagegen dürften alte traurige Erinnerungen bittere Gefühle zurückgelassen haben, umso mehr, als ja im losgerissenen nördlichen Schleswig noch etwa 140000 Dänen (das sind etwa sechs Prozent der heutigen dänischen Nation) leben. Jedes Volk, das Ehrgefühl hat, pflegt die Erhaltung und

Verteidigung seiner Muttersprache und Nationalität und die Freiheit seiner Entwicklung und Art als das höchste Gut zu betrachten. Wie Deutschland oft mit fast leidenschaftlicher Teilnahme die nationalen Kämpfe der Deutschen in Rußland, Österreich und Ungarn verfolgt, so schauen auch die Dänen auf das Schicksal ihrer Landsleute in Schleswig.

Es giebt Fälle, wo eine Nation im Interesse der Selbsterhaltung fremde Nationalitäten, die sie sich einverleibt hat, möglichst kurz halten muß; die drei Millionen deutsche Polen können im Verein mit den zwölf Millionen andern Polen unter Umständen dem Reiche gefährlich werden. Ob das bei 140 000 Dänen, deren Mutterland nur zwei Millionen zählt, auch der Fall ist, fragt sich doch wohl sehr. In jedem Falle aber erzeugt eine stärkere Einengung des Volkstums oder gar eine gewaltsam angestrebte Entnationalisirung nur Verbitterung, Abschließung und unversöhnliche Feindschaft, während ohne das ein friedliches Beieinanderwohnen und Vermengen stammverwandter Völker fast von selbst entsteht. Die Thatfache, daß die Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Kirche und Unterrichtswesen Privatsache sind, und man sich der größten Freiheit erfreut, so merkwürdig schnell, oft schon in der ersten Generation anglisirt werden, selbst da, wo sie in der Mehrheit sind, muß einem doch immer wieder zu denken geben. Erst der Druck erzeugt bewußten Gegensatz.

Björnson sagte unlängst, es sei bedenklich, einem Volke eine Liebe zu rauben, aber es sei geradezu gefährlich, ihm einen alten Haß nehmen zu wollen. Und dabei wies er auf Norwegen und Dänemark hin und darauf, wie es seinen Bestrebungen zur Anbahnung etwas besserer Beziehungen mit Deutschland anfangs ergangen sei, die später doch einen gewissen Erfolg gehabt hätten.

Und es scheint in der That, als ob die Stimmung in Dänemark auch in den Kreisen der ältern Generation allmählich eine gewisse Wandlung erfahren habe, zumal jetzt, und als ob die Zukunft wohl freundlichere Beziehungen zu Deutschland schaffen könnte. Man muß sich doch sagen, daß Dänemark, nach Sprache und Religion, nach Sitte und Kultur ein protestantisch-germanisches und monarchisches Land, auch schon nach seiner Lage ein natürlicher Freund seines größern deutschen Nachbar- und Hinterlandes sein müßte.

Wenn ab und zu von Reibungen in den Grenzgebieten, wo die Verhältnisse meist weniger erquicklich sind, sowie von dänischem Widerstande gegen deutsch-nationale Regungen berichtet wird, so mag das dem Deutschtum unerfreulich sein, aber man braucht diese Dinge, die wir ja loben, wenn Deutsche unter fremder Herrschaft sie in entsprechender Weise gegen andre Nationalitäten begehen, deshalb nicht tragisch zu nehmen. Objektiv genommen behält doch das Goethische Wort recht, das nicht nur von politischen Parteien, sondern auch von Völkern und ganzen Nationen gilt, die als solche ja ebenfalls große Parteien bilden:

Sene machen Partei! Welch unerlaubtes Beginnen!
Aber uns're Partei freilich versteht sich von selbst!

Ja, nicht bloß das Moralische — wie Wischers geflügeltes Wort sagt —, sondern auch das Nationale versteht sich heute von selbst, und deshalb muß man, wenn man sich nicht selber widerlegen will, auch nationale Regungen andrer Stämme und Völker achten. Das bedeutet noch durchaus kein Preisgeben eigener nationaler Verpflichtungen. Aber die Fabel Alops vom Wanderer, dem Wind und Sonne sich bemühten den Mantel abzureißen — der Wind vergeblich mit Gewalt, die Sonne erfolgreich mit milder Wärme —, diese Fabel lehrt, wie leicht moralische Eroberungen manchmal auf artige Weise gemacht werden. Politische Pessimisten

halten freilich nicht viel von dieser Fabelpolitik. Immerhin wäre sie ein Problem. Doch genug der Betrachtungen!

Wir sind in der Lage, einen kürzlich geschriebenen interessanten Brief zu veröffentlichen, der von einem alten dänischen Politiker herrührt, der zugleich journalistisch, publizistisch und als Beamter thätig gewesen ist und in der Politik des Landes vielfach lebhaft mitgewirkt hat. Dieser Brief lautet folgendermaßen:

„ . . . Das Verhältnis des großen Deutschland zum kleinen Dänemark ruht seit längerer Zeit auf einem toten Punkte. Auf der einen Seite stehen die beati possidentes, auf der andern Seite wohnt die Hoffnung auf die Zukunft, während die alte Wunde durch die preußische Politik im dänischen Teile Schlesiens offen gehalten wird. So liegt ja wohl die Situation? Oder — so lag sie. Denn gerade in diesen Tagen ist hierin eine Wandlung eingetreten. Die Hoffnung stützte sich bisher auf — Frankreich. Die alte Liebe zu diesem Lande mit seiner großen Geschichte und mit berechtigten Ansprüchen auf die Dankbarkeit der Schwachen war so stark, ruhte so tief, daß sie alle Enttäuschungen, Niederlagen und Panama-skandale zu überleben vermochte, und die alte Hoffnung loderte wieder hell auf, seitdem die Macht Frankreichs durch die russische Allianz vermeintlich verdoppelt worden war.

„Aber diese Hoffnung, die unverwundlich schien, liegt heute darnieder. Die moralische Versumpfung — durch ihren teilweise jesuitischen Anstrich doppelt widerwärtig und bössartig —, die ans Licht getreten ist, hat unserm moralisch gesunden Volke die Augen geöffnet. Das Vertrauen in Frankreichs Macht ist erschüttert, der Glaube an seine Zukunft mehr als wankend gemacht.

„Ein Gefühl der Isolierung ist in uns geweckt worden, denn wir sind ein nüchternes, verständiges Völkchen. Doch der Augenblick muß genutzt werden, wenn Deutschland es überhaupt für der Mühe wert hält, und wenn die Bismarcksche Maxime: die kleinen Dinge nicht zu verachten, noch in Deutschland Kurs hat.

„Wir sind aber auch ein ehrenfestes Volk, das eine Probe, einen Beweis dieser Wertschätzung fordern würde. Und es giebt nur einen einzigen, der als Grundlage einer Verständigung dienen könnte: die preußische Politik im dänischen Teile Schlesiens müßte geändert werden.

„Dieser Bedingung gegenüber stünde der Lohn: für heute eine Annäherung Dänemarks an Deutschland, der morgen eine von Schweden und Norwegen folgen würde.

„Die Sympathien der schwedischen Regierung für Deutschland sind bekannt; sie würden aber im kritischen Augenblick durch die noch immer lebendigen Sympathien des norwegischen Volks für Dänemark in Schach gehalten werden. Geht aber Dänemark selbst denselben Weg wie Schweden, so ist die Lage anders, und die Lieblingsidee Bismarcks von einem protestantisch-germanisch-standinavischen (auch holländischen) Bündnisse wäre dann trotz allem der Wirklichkeit näher gerückt. . . .“

In einer Zeit, wo von einer Einigung Europas gegen Amerika und gegen Asien so häufig die Rede ist, wo sich Bündnis und Gegenbündnis der Großmächte im Schach halten, wo aber so viele Länder noch außerhalb beiseite stehen, doch sicherlich mit Freuden einem starken großen Friedensbunde beitreten, der ihnen Bestand und Sicherheit verbürgte, dürfte diese Stimme aus unserm zwar kleinen, aber schon durch seine Familienbeziehungen einflußreichen Nachbarlande wohl beachtenswert erscheinen. Welche Wünsche man dort im besondern wegen Schlesiens hegt, das wird in dem Briefe allerdings nicht verraten.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig